

Umweltbericht

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ROS 137
„Gewerbe- und Industriegebiet Rossenray Nord-Ost“

Auftraggeber: Bäckerei Büsch GmbH
Krummensteg 135
47475 Kamp-Lintfort

Verfasser: Wilhelm Mook Landschaftsarchitekt AKNW

Garten und Grünplanung

**Wilhelm Mook Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt AKNW,
Caroline Mook Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin AKNW**

Am Ophülsgraben 29, 47506 Neukirchen-Vluyn - Tel.: 02845/10462 - Fax: 02845/7033 -
E-Mail: W.Mook@gmx.de

Stand: 28. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Inhalte und Ziele des Planes	1
1.2	Beschreibung der Festsetzungen des Plans	2
1.3	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele	2
1.4	Berücksichtigung dieser Ziele bei der Aufstellung	3
2	Auswirkungsprognose	3
2.1	Bestandsbeschreibung und –bewertung	3
2.1.1	Schutzgut Mensch	4
2.1.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere	4
2.1.3	Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	6
2.1.4	Schutzgut Boden	15
2.1.5	Schutzgut Wasser	15
2.1.6	Schutzgut Klima und Luft	16
2.1.7	Schutzgut Landschaft	16
2.1.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	17
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	17
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	17
2.4	Grünordnerisches Konzept	18
2.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	19
2.4.2	Verbleibender Eingriff	19
2.4.3	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	20
2.4.4	Zusammenfassende Bilanzierung	22
2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	22
3	Sonstige Angaben	22
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	22
3.2	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	22
3.3	Beschreibung der Überwachungsmaßnahmen	23
4.	Zusammenfassung	23

1 Einleitung

Der Bebauungsplan ROS 137 „Gewerbe- und Industriegebiet Rossenray Nord-Ost“ setzt im Wesentlichen ein Gewerbe- und Industriegebiet (Produktionsanlagen der Bäckerei Büsch), ein Sondergebiet Logistikbetriebe (Firma Lidl Logistik), Stellplatzflächen sowie ökologische Ausgleichsflächen und eine Waldfläche fest.

Im Zuge der Erweiterung der Produktionsanlagen der Firma Büsch soll auch der weitere Bedarf an Stellplätzen für Filial-LKW (7,5 t) und Kunden- und Mitarbeiter-Pkw gedeckt werden, der nach Angaben der Firma Büsch 250 Stellplätze beträgt. Die geplanten Stellplätze sollen am südlichen Ende im Bereich der als Waldfläche und ökologische Ausgleichsfläche festgesetzten Flächen realisiert werden. Eine weitere im Bebauungsplan festgesetzte ökologische Ausgleichsfläche wird als Rangierfläche für LKW benötigt. Um die Stellplätze sowie die Rangierfläche für LKW im Plangebiet errichten zu können, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Das Plangebiet umfasst in Kamp-Lintfort, Gemarkung Rossenray, Flur 1, die folgenden Flurstücke: Nr. 207 und 189 der Gemarkung Rossenray. Begrenzt wird die Fläche durch den Krummensteg, welcher Zufahrtsstraße für die Logistikfläche von Lidl und der Bäckerei Büsch GmbH ist.

Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Weiterhin sind die Belange des Artenschutzes bezogen auf die europarechtlich geschützten Arten (§§ 44 ff BNatSchG) zu prüfen. Die Prüfung zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten wird nachfolgend in einem eigenen Kapitel beschrieben.

1.1 Inhalte und Ziele des Planes

Die Planungsziele und das städtebauliche Konzept werden in der Begründung des Bebauungsplanes beschrieben.

1.2 Beschreibung der Festsetzungen des Plans

Ausführliche Angaben zu den Planinhalten und den Festsetzungen enthält Kapitel II der Begründung, aus dem auch die nachfolgenden Passagen übernommen worden sind.

- Der gesamte Planbereich wird als Fläche für Stellplätze gemäß § 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB festgesetzt. Die Zufahrt zur Stellplatzanlage erfolgt nordwestlich des Plangebietes vom Krummensteg aus.
- Es ist vorgesehen, die Stellplatzanlage mit standortgerechten Laubbäumen zu durchgrünen. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan ROS 137 ist gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB festgesetzt, dass für jeweils vier Stellplätze ein Baum fachgerecht zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen ist. Die Größe der Baumscheibe muss mindestens 6 m² betragen und ist vor Verdichtung zu schützen. Diese Festsetzung soll auch für den Änderungsbereich beibehalten werden.

- Entlang des Krummensteiges wird die LKW-Rangierfläche mit einer zweireihigen Bepflanzung aus standortgerechten Sträuchern eingegrünt. Die Gesamtbreite des Pflanzstreifens beträgt mindestens 3 m. Die Bepflanzung muss fachgerecht erfolgen, sie ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Bei Abgang sind die Pflanzen zu ersetzen. Diese Regelung wird als textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Der Bereich der zukünftigen Versandhoffläche (LKW-Rangierfläche) sowie die eigentliche Anlage für die Stellplatzflächen sind in zwei vollständig getrennte Bereiche unterteilt. Diese befinden sich auf jeweils unterschiedlichen Höhenniveaus und haben daher auch getrennte Systeme zur Versickerung des Oberflächenwassers. Auf der westlichen Seite des Grundstückes sind für die Versandhoffläche ausreichend dimensionierte Sickermulden (Versickerung über die belebte Bodenzone) mit vorgeschalteten Absetzschächten mit Tauchwand vorgesehen. Für den Bereich der Stellplatzflächen werden ausreichend dimensionierte, zusammenhängende Sickermulden zwischen den Stellplätzen vorgesehen. Es handelt sich hierbei nicht um die Flächen für die Baumstandorte. Hierfür stehen zusätzliche Flächen zur Verfügung. Da die Entwässerung der PKW-Stellplatzfläche über separate Sickermulden erfolgt, ist ein Absetzschacht für diese Fläche nicht erforderlich.

1.3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele

Fachgesetze

Im Baugesetzbuch werden unter § 1 BauGB allgemein als umweltrelevante Aspekte die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen genannt. Die insbesondere bei der Aufstellung zu berücksichtigenden Umweltbelange sind unter § 1 Absatz 6 BauGB (vor allem Nr. 7) benannt. § 1a BauGB führt die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nochmals aus. Hervorzuheben ist hier auch die Bodenschutzklausel.

Neben den Inhalten des Baugesetzbuches sind folgende Fachgesetze von Bedeutung:

- Die Ziele des Naturschutzes nach § 1 Absatz 1 BNatSchG werden durch Grundsätze konkretisiert. Danach ist die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu erhalten. Gleichzeitig sind die Biologische Vielfalt und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu sichern.
- Nach § 1 BBodSchG sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren. Der Boden und die Altlasten sowie die daraus verursachten Gewässerverunreinigungen sind zu sanieren. Es ist Vorsorge vor nachteiligen Einwirkungen zutreffen. Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen, soweit möglich, vermieden werden.

- Gegenstand des Immissionsschutzrechtes ist die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen. Dabei kommt dem Trennungsgebot sowie der Forderung nach der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität nach § 50 BImSchG eine besondere Bedeutung zu.
- Gemäß § 1 a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu sichern. Auch hier wird als Orientierung die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Grundwasser und das Oberflächenwasser sind so zu bewirtschaften, dass eine nachhaltige Veränderung des mengenmäßigen und chemische Zustands vermieden werden.
- Abfall- und Abwasserrecht: Es wird davon ausgegangen, dass die fachrechtlichen Normen an die Behandlung von Abwässern und Abfällen eingehalten werden.

Fachpläne

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kamp-Lintfort ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Östlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Laukenhof-Vogelsang an. Es wird durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Es ist durch die ausgebaute Zufahrtsstraße von den zukünftigen Parkplätzen getrennt. Weitere Schutzausweisungen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Plangebiet sind keine im Biotopkataster NRW ausgewiesenen Flächen vorhanden.

Im Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Kamp-Lintfort gibt es für den Planbereich keine Festsetzungen. Die Entwicklungskarte sieht für das Plangebiet sowie einen größeren Umgebungsbereich als Entwicklungsziel die Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen vor. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Realisierung der im GEP dargestellten Ziele (hier: Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich) dadurch unberührt bleibt.

1.4 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Aufstellung

Die Ausführungen zu den Schutzgütern in den nachfolgenden Kapiteln zu Bestand, Auswirkungen und Maßnahmen dienen der Berücksichtigung der Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen. Die umweltrelevanten Inhalte des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes werden berücksichtigt.

2 Auswirkungsprognose

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zu den im BauGB benannten Schutzgütern werden die Empfindlichkeiten gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes beschrieben.

2.1 Bestandsbeschreibung und –bewertung

In den folgenden Kapiteln werden für die einzelnen Schutzgüter die Schritte der Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung erläutert.

2.1.1 Schutzgut Mensch

Im Plangebiet sind keine für Freizeit und Erholung relevanten Strukturen wie Fuß- und Radwege oder sonstige Freizeiteinrichtungen vorhanden. Auch der Landschaftsplan erhält an dieser Stelle dazu keine Darstellungen. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene gewerbliche Nutzung sowie die Art der aktuellen Nutzung stehen grundsätzlich einer ruhigen, auf die Landschaft bezogenen Nutzung entgegen.

Das Gutachten des Ingenieurbüros für Schallschutz aus dem Jahr 2005 hat ergeben, dass keine weiteren Auflagen hinsichtlich des Schallschutzes erforderlich sind. Mit Schreiben vom 19.7.2011 hat das Büro bestätigt, dass auch mit der Erweiterung des Betriebes und des Baues der Stellplätze sich diese Aussage nicht ändert. Das Schreiben vom 19.7.2011 führt aus: „Am 21.5.2005 hatte ich mit meinem schalltechnischen Gutachten Nr. 080305 die Ansiedlung am derzeitigen Standort begutachtet. Damals ergaben sich keine Auflagen bezüglich des Schallschutzes. Die nunmehr zum Teil vorgenommene und zum Teil noch geplante Erweiterung des Betriebes führt nicht zu einer neuen Beurteilung, da im Jahre 2005 an jedem Immissionsort gemäß TA Lärm der Immissionsrichtwert um mindestens 3 dB unterschritten wurde. Somit wäre theoretisch eine Verdopplung der Geräusentwicklung möglich. Auch die Erweiterung des Parkplatzes führt, wie mir Herr Rödel vom Büro BVS telefonisch mitgeteilt hat, nicht zu einer Vergrößerung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlicher Straße. Die Betriebserweiterung führt also nicht zu Überschreitungen des Immissionsrichtwertes der TA Lärm zur Nachtzeit und ist daher aus schalltechnischer Sicht genehmigungsfähig.“

Bau- und Bodendenkmäler sind im Änderungsbereich des Bebauungsplanes nicht bekannt. Nach Aktenlage sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Altlasten bekannt.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Biotopstrukturtypen und Nutzungstypen sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Dazu wurde die Fläche im April 2011 und im Juli 2011 begangen. Nachfolgend werden die im Plangebiet relevanten Biotopstrukturen beschrieben:

- **Waldfläche:** Hierbei handelt es sich um einen Bergahornmischwald. Neben dem Bergahorn kommt vor allem Roteiche vor. Weitere Arten sind Esche, Stieleiche, Linde und Robinie. Der Bestand ist dicht bepflanzt (Stangenwald, überwiegend bis 15 cm, vereinzelt bis 25 cm Stammdurchmesser) und hat keine Strauch- oder Krautschicht. Es ist kein Totholz in größerem Umfang vorhanden. Am Rand hat sich stellenweise eine Strauchschicht erhalten, die durch den Straßenausbau geschädigt ist. Arten sind Weißdorn, Schwarzer Holunder und Hasel. Die Fläche hat eine Größe von 2.366 m². Der Bestand ist als naturfern und im Hinblick auf die potentiell natürliche Vegetation als standortfremd zu bezeichnen. Da es sich allerdings auch um einen durch industrielle Nutzung veränderten Standort handelt, ist das Vorhandensein der genannten Arten nachzuvollziehen.
- **Ausgleichsfläche 1:** Auf dieser Fläche stocken ausschließlich Stieleichen mit einer maximalen Höhe von 4 m. Die in einem Abstand von 1.5 x 1 m gepflanzten Gehölze

haben einen Stammdurchmesser von < 10 cm. Am Rand ist ein breiter Strauchmantel aus Rosen, Hartriegel usw. gesetzt worden.

- **Ausgleichsfläche 2:** Diese Fläche wird aktuell als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans war hier ebenfalls die Entwicklung einer Waldfläche vorgesehen. Es sollten die gleichen Arten wie auf der Ausgleichsfläche 1 gepflanzt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die vorkommenden Biotopstrukturen und Ihre Wertigkeiten.



Die nachfolgende Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen basiert auf der Methode von K. Adam, W. Nohl & W. Valentin „Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft“ (Düsseldorf 1986).

Biotoptyp	Wald	Ausgleichsfläche
Bewertungskriterien		
Seltenheit der Pflanzengesellschaft	3	3
Seltenheit der Pflanzen- und Tierarten	3	3
Vielfalt der Biotoptypen im Naturraum	6	6
Vielfalt der Schichtenstruktur	3	4
Artenvielfalt	4	5
Natürlichkeitsgrad des Biotops	3	5
Vollkommenheitsgrad des Biotoptyps	3	5
Repräsentanz des Biotops im Naturraum	6	6
Bedeutung des Biotops im tierökolog. Verbundsystem	4	4
Flächengröße bzw. Saumlänge des Biotops	4	4
Durchschnitt	4	5
Entwicklungstendenzen der Biotoptypen		
Gefährdungsgrad	3	4
Grad der Ersetzbarkeit	3	4
Durchschnitt	3	4
Gesamtdurchschnitt	4	5
Ausschluß eines Eingriffs	--	---

2.1.3 Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Grundsätzlich ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG betroffen sind. Das heißt, es ist zu betrachten, ob der Tatbestand der artenschutzrechtlich verbotenen Schädigung oder erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gemäß § 44 (1) i. V. m. (5) BNatSchG eintreten kann. Zudem ist zu prüfen, ob erhebliche Störungen bzw. Schädigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten eintreten können.

Methodik

In einer ersten Prüfung auf der Grundlage der vorhandenen Daten sowie einer Einschätzung aufgrund örtlicher Kenntnisse wurde eine Einstufung hinsichtlich der Betroffenheit von planungsrelevanten Arten beschrieben. Die Zugriffsverbote gelten für alle europarechtlich geschützten Arten. Dabei handelt es sich um die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle Vogelarten gemäß der europäischen Vogelschutzrichtlinie. In Nordrhein-Westfalen wurde eine Auswahl der planungsrelevanten Arten getroffen, die einzeln zu betrachten sind. Bei den übrigen Arten wird wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und ihres guten Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Auswirkungen davon ausgegangen, dass es keinen Verstoß gegen die Zugriffsverbote gibt. So ist für die sogenannten Allerweltsarten nicht von einer Störung, Tötung bzw. einem Verlust oder einer Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in dem Sinne auszugehen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung bzw. Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommt.

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten schließen sich folgende Arbeitsschritte an:

- Ermittlung der potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten auf den Messtischblättern 4405 Rheinberg,
- Eingrenzung des Artenspektrums anhand der im Plangebiet und im angrenzenden Raum vorkommenden Lebensraumtypen,
- Datenabfrage beim Fundortkataster der LANUV,

Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle führt die auf dem Messtischblatt 4405 – Rheinberg vorkommenden Arten auf. Eine erste Auswahl erfolgte auf der Grundlage der im Plangebiet und im weiteren Umfeld vorkommenden Lebensraumtypen.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	Gebäudebesiedler – Quartiere im angrenzenden Gewerbe-/Industriegebiet (u.a. Zeche Rossenray) sowie in umliegenden Ortschaften Kamp-Lintfort u. Rheinberg möglich (jedoch keine konkreten Hinweise auf aktuelle Vorkommen bzw. Quartiere) - potenzieller Nahrungsgast / pot. Jagdhabitat im Eingriffsraum (Flugjagd entlang der Gehölzkulisse/entlang Waldrand im Eingriffsraum). Keine Betroffenheit
Myotis daubentonii	Wasserschneckenfledermaus	Art vorhanden	G	Waldfledermaus (Quartiere in Baumhöhlen; Überwinterung in Stollen, Bunker, Eiskeller); keine entsprechenden Quartierstrukturen im Eingriffsraum selbst vorhanden (Gehölzstruktur zu jung und geringmächtig für die Ausbildung ausreichend großer Fäulnishöhlen oder Spalten -verstecke); Vorkommen im Eingriffsraum unwahrscheinlich bzw. auszuschließen (im weiteren Umland ist mit einem Vorkommen jedoch zu rechnen), keine Betroffenheit .

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	Waldfledermaus (Quartiere in Baumhöhlen/-spalten); keine entsprechenden Quartierstrukturen im Eingriffsraum (Baumhöhlen) vorhanden; potenzieller Nahrungsgast im Eingriffsraum, keine Betroffenheit
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	Waldfledermaus (Quartiere in großen Baumhöhlen) – keine für Quartiere geeigneten Strukturen im Eingriffsraum vorhanden – Art pot. Nahrungsgast / Eingriffsraum pot. Jagdhabitat, keine Betroffenheit
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	Waldfledermaus (Quartiere in Baumhöhlen/-spalten) – Angebot an Spalten/ Baumhöhlen gering bis nicht vorhanden – Art pot. Nahrungsgast im Eingriffsraum, keine Betroffenheit
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	Eingriffsraum als Jagdhabitat geeignet – Art hier sehr wahrsch. Nahrungsgast ; (Flugjagd entlang der Gehölze/Waldrandkulisse im Eingriffsraum); pot. Quartiere in Gebäuden im näheren und weiteren Umland (Gebäudebesiedler), keine Betroffenheit
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	brütet in Baumhorsten in Waldbeständen und halboffener Landschaft; im Eingriffsraum keine Horste vorhanden; Brutvogel im weiteren Umland – pot. seltener Nahrungsgast, keine Betroffenheit
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	Brutvogel in dichten Gehölzbeständen mit Krähen- oder Elsternhorsten entsprechende Gehölz-Strukturen in der Umgebung vorhanden, Horste oder Nester von Rabenvögeln für eine Nachnutzung konnten jedoch nicht festgestellt werden; im weiteren Umland existieren rezente Brutvorkommen (u.a. Kamper Berg) - pot. Nahrungsgast, pot. Brutvogel, allerdings nicht im direkten Plangebiet, da keine Strukturen, keine Betroffenheit
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	Brutvogel in flächigen Schilfröhrichtgen; im Eingriffsraum keine entsprechenden Bruthabitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	brütet in Steilwänden/ Wurzeltelem, bevorzugt in Gewässernähe (u. U. auch in größerer Entfernung zu Gewässern, z.B. in Wurzeltelem in Waldgebieten); im Eingriffsraum selbst fehlen jedoch die o.a. Bruthabitatstrukturen – Vorkommen auszuschließen
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	G	landesweit ausschließlich Durchzügler an größeren Still- und Fließgewässern; im Eingriffsraum keine entsprechenden Rasthabitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	S	brütet an ungestörten, vegetationsreichen Stillgewässern unterschiedlicher Größe, sowie an Gräben und, seltener, auf Wiesen und auf Kopfbäumen o. Büschen; im Eingriffsraum keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Anas clypeata	Löffelente	Durchzügler	G	Durchzügler und Wintergast an Stillgewässern unterschiedlicher Größe und an größeren Fließgewässern; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden – Vorkommen auszuschließen (Gastvogel an den Kieselseen im weiteren Umland)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U	brütet an ungestörten, krautreichen (Still-) Gewässern; im Eingriffsraum keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen (Brutvogel evtl. im weiteren Umland, z.B. an der Fossa Eugeniana)
Anas crecca	Krickente	Wintergast	G	Wintergast und Durchzügler an Stillgewässern unterschiedlicher Größe sowie an größeren Fließgewässern; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden – Vorkommen auszuschließen (Wintergast und Durchzügler u.a. an den Kiesseen im weiteren Umland)
Anas penelope	Pfeifente	Wintergast	G	in NRW ausschließlich als Durchzügler oder Wintergast auf Still- und größeren Fließgewässern auftretend; im Eingriffsraum keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen (Wintergast und Durchzügler an den Kiesseen im weiteren Umland)
Anas strepera	Schnatterente	sicher brütend	U+	brütet an flachen, vegetationsreichen Stillgewässern sowie an langsam strömenden Fließgewässern und Gräben; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden – Vorkommen auszuschließen (evtl. Brutvogel an der Fossa Eugeniana oder an kleineren Kiesseen im Umland)
Anas strepera	Schnatterente	Wintergast	G	Wintergast und Durchzügler an Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden – Vorkommen auszuschließen (Wintergast und Durchzügler an den Kiesseen im Umland)
Anser albifrons	Blässgans	Wintergast	G	bewohnt offene, baumarme Landschaften; als Wintergast nahrungssuchend auf Grünland und Äckern sowie nützlich im Flachwasserbereich störungsarmer Gewässer; im Eingriffsraum existieren keine entsprechenden Strukturen – Vorkommen auszuschließen (Wintergast auf Agrarflächen im Umland)
Anser brachyrhynchus	Kurzschnebelgans	Wintergast	G	siehe Bläss- und Saatgans
Anser erythrops	Zwerggans	Wintergast	G	siehe Bläss- und Saatgans
Anser fabalis	Saatgans	Wintergast	G	in NRW ausschließlich Wintergast (und seltener Übersommerer); Nahrungshabitate Acker- und Grünlandflächen in Flussniederungen; störungsarme Uferbereiche von Fließ- und Stillgewässern als Schlafplatz; im Eingriffsraum existieren keine entsprechenden Strukturen – Vorkommen auszuschließen (Wintergast auf Agrarflächen im Umland)
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	Brutvogel im Feuchtgrünland; keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	als Brutvogel Nachnutzer von Nestern von Krähen- und Greifvögeln; in halboffener Landschaft und im menschl. Siedlungsraum; keine entsprechenden Nester vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum selbst auszuschließen ; pot. Nahrungsgast in den direkt angrenzenden Gewerbeflächen sowie im weiteren Umland
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	Brutvogel in größeren Baumhöhlen oder Gebäudenischen mit kurzrasigem Grünland im Umfeld; keine entsprechenden Nistplatz- und Nahrungshabitatstrukturen vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen ; pot. Brutvogel in den landwirtschaftlich geprägten Bereichen im weiteren Umland

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S	Brutvogel auf größeren, meso- bis eutrophen Stillgewässern; keine entsprechenden Bruthabitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden; Vorkommen auszuschließen
Aythya ferina	Tafelente	Durchzügler	G	Wintergast / Durchzügler auf größeren Still- und Fließgewässern; im Eingriffsraum keine entsprechenden Rasthabitatstrukturen vorhanden; Vorkommen auszuschließen (regelmäßig Wintergast auf Kieselseen im näheren Umland)
Branta leucopsis	Weißwangengans	Wintergast	G	verbreiteter Wintergast am Niederrhein; Äsungsflächen im Grünland; Schlafplätze an störungsarmen Fließ- und Stillgewässern; inzwischen auch seltener Brutvogel am Niederrhein; im Eingriffsraum keine geeigneten Rast- und Bruthabitatstrukturen vorhanden; Vorkommen auszuschließen
Bucephala clangula	Schellente	Wintergast	G	in NRW ausschließlich als Durchzügler oder Wintergast; auf Still- und größeren Fließgewässern auftretend; im Eingriffsraum keine entsprechenden Rasthabitatstrukturen vorhanden; Vorkommen auszuschließen
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	Brut in Baumhorsten in Waldbereichen und halboffener Landschaft; keine Baumhorste im Eingriffsraum vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum selbst auszuschließen ; pot. Nahrungsgast in offener und halboffener Landschaft im weiteren und näheren Umland
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	brütet in offenen, vegetationsarmen Lebensräumen, bevorzugt Gewässernähe im Eingriffsraum keine entsprechenden Bruthabitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen (evtl. Brutvogel auf offenen / periodisch ungenutzten Flächen im angrenzenden Gewerbe-/ Industriegebiet)
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	Durchzügler	G	Rasthabitate sind vegetationsoffene, u.a. sandige, schlammige, Uferbereiche größerer Fließ- und Stillgewässer; diese Strukturen existieren nicht im Eingriffsraum – Vorkommen auszuschließen (pot. Durchzügler an den Kieselseen im Umland)
Circus aeruginosus	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	Brut in Schilfröhricht (u.a. in Flussniederungen) und zunehmend in Raps-/ Getreideschlägen; auf dem Zug in offener Landschaft (Agrarland, entlang größerer Fließgewässer); keine entsprechenden Habitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G	Koloniebrüter in größeren Bäumen (meist Pappel-/Weidenreihen) mit offenen Flächen (Grünland, Äcker) in näherer Umgebung als Nahrungshabitat; keine entsprechenden Strukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U	Brutvorkommen in offener Agrarlandschaft in Getreideschlägen und im Grünland (u.a. auch in Flussniederungen); im Eingriffsraum keine entsprechenden Strukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Crex crex	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	Brutvorkommen und Rast in Wiesen, Seggen- und Schilfröhrichtbeständen (v.a. Flussauen) sowie Getreideschlägen; keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
-----	--------	--------------------------------	--------------------------

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Cygnus bewickii	Zwergschwan	Wintergast	S	Nahrungshabitat im Überwinterungsgebiet dienen Grünland- und Ackerflächen sowie vegetationsreiche Gewässer; Schlafplätze stellen größere störungsarme Still- und Fließgewässer dar; entsprechende Strukturen sind im Eingriffsraum nicht vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Cygnus cygnus	Singschwan	Wintergast	S	Winterhabitat ähnlich Zwergschwan (beide Arten oft gemeinsam auf Äsungsflächen (Äcker, Grünland)); keine geeigneten Strukturen im Eingriffsraum – Vorkommen auszuschließen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	brütet an Gebädefassaden; keine entsprechenden Strukturen im Eingriffsraum vorhanden; evtl. unregelmäßiger Nahrungsgast im Eingriffsraum (Flugjagd entlang Waldrand/Gehölzkulisse)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	brütet in Baumhöhlen in Laubhölzern (vorzugsweise Weichhölzer) in Waldbereichen und halboffener Landschaft; keine arttypischen Höhlen im Eingriffsraum festgestellt; pot. seltener Nahrungsgast
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	brütet im Wald in größeren, selbst geschaffenen Höhlen (meist in alten Rotbuchen); keine arttypischen Höhlen festgestellt; Vorkommen auszuschließen
Emberiza calandra	Graumammer	sicher brütend	S	Brutvogel der offenen Agrarlandschaft (u.a. in Getreidefeldern mit Singwarten in der Nähe); Brutvorkommen am Niederrhein bzw. im Kreis Wesel nahezu erloschen; Vorkommen als Brut- oder Rastvogel im Eingriffsraum auszuschließen.
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	U+	brütet in Felsnischen und künstlichen Nisthilfen/ Nistkästen an hohen Gebäuden; im Eingriffsraum keine entsprechenden Strukturen vorhanden – Vorkommen hier auszuschließen ; jedoch Brutvogel und Nahrungsgast im weiteren Umland
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	Brütet in Nestern von Krähen- und Greifvögeln in halboffener Landschaft und an Waldrändern; oft in Flussniederungen; keine Nester im Eingriffsraum vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	Gebäudebrüter in Nischen und Nistkästen (sowie seltener in Bäumen in Nestern von Rabenvögeln oder Greifvögeln) keine Brutplätze im Eingriffsraum vorhanden; Brutvogel evtl. im näheren Umfeld (Zechen Rossenray; an weiteren Gebäuden im Gewerbegebiet oder in umliegenden Ortschaften); Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen
Gallinago gallinago	Bekassine	Durchzügler	G	Brutvogel/Durchzügler an schlammigen Gewässerufeln oder in Feuchtwiesen; keine entsprechenden Habitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	Brut in Viehställen mit Grünlandflächen im Umfeld; keine Viehställe im Eingriffsraum vorhanden; evtl. unregelmäßiger Nahrungsgast im Eingriffsraum (Flugjagd entlang Waldrand/Gehölzkulisse); (Brutvorkommen im weiteren Umland an Hoflagern)
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	brütet in (Dorn-)hecken und jungen Gehölzbeständen in der halboffenen Landschaft mit artenreichem, z.T. kurzrasigem Grünland; keine entsprechenden Habitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Larus argentatus	Silbermöwe	sicher brütend	G	brütet an Hafengebieten und auf Kiesseen; im Eingriffsraum keine geeigneten Strukturen hinsichtlich eines Bruthabitats vorhanden – Vorkommen auszuschließen (hingegen pot. sporadischer Nahrungsgast im Gewerbegebiet Rossenray)
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			

Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	U	Koloniebrüter auf störungsfreien Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern (z.T. auch auf (abgestorbenen) Bäumen im Wasser; Nester auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht; Nahrungssuche im Grünland (sowie an Müllkippen, etc.); im Eingriffsraum keine o.a. Strukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen (evtl. sporadischer Nahrungsgast im Gewerbegebiet Rossenray)
Limosa limosa	Uferschnepfe	sicher brütend	S	brütet im Feuchtgrünland (Wiesen, Weiden) mit hoch anstehendem Grundwasser; im Eingriffsraum keine geeigneten Strukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	Brut und Rast in Hochstauden-Röhricht-Gebüsch-Komplexen (überwiegend in Flussniederungen); Habitatstrukturen im Eingriffsraum nichtvorhanden; Vorkommen auszuschließen
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	U	Bodenbrüter in lichten Wäldern, Heiden, Hochmoorrändern mit offenen Sandflächen/ Bodenstellen; keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	brütet in krautreichen Gebüschbeständen; im Eingriffsraum wenig bis keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden; Vorkommen im Eingriffsraum unwahrscheinlich
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Wintergast		Rastvogel in diversen Feuchtgebietstypen (Nasswiesen; Überschwemmungsflächen, Moore, Verlandungszonen) mit einem Nebeneinander von offenen schlammigen Flächen und Deckung bietender Vegetation; im Eingriffsraum keine der o.a. Strukturen vorhanden; Vorkommen auszuschließen
Mergellus albellus	Zwergsäger	Wintergast	G	überwintert auf größeren, fischreichen Fließ- und Stillgewässern; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G	Durchzügler bzw. Überwinterer auf fischreichen Fließ- und Stillgewässern; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden – Vorkommen auszuschließen (Wintergast auf Kiesseen im weiteren Umland)
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S	Brütet in lichten Altholzbeständen, Waldrändern, Feldgehölzen in Baumhorsten; keine Horste im Eingriffsraum vorhanden; Niederrhein gehört nicht mehr zum geschlossenen Brutgebiet (Brut-Verbreitungsgrenze verläuft hier von SW nach NO); Ausnahmebrutvogel in der Region; Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-	Baumbrüter in lichten Wäldern (Au-, Bruch-, Kiefernbestände) und in der halboffenen Landschaft (Parks, Hofgehölze, Feldgehölze); Gehölzstrukturen im Eingriffsraum eher ungeeignet (zu jung) Vorkommen im Eingriffsraum auszuschließen
Pandion haliaetus	Fischadler	Durchzügler	G	landesweit ausschließlich Durchzügler, dabei bevorzugt an Gewässerläufen orientiert; keine entsprechenden Habitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U	brütet in der halboffenen Agrarlandschaft mit artenreichen Krautsäumen; keine entsprechenden Strukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	Brut in Baumhorsten in Waldbereichen und der halboffenen Kulturlandschaft; keine Baumhorste im Eingriffsraum festgestellt; Vorkommen auszuschließen

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		

Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	brütet in strukturreichen Wäldern und Waldrandbereichen und in der halboffenen Kulturlandschaft (Hecken, Kopfbäume; Hofgehölze); entsprechende Habitatstrukturen im Eingriffsraum nicht vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	G	Durchzügler in offener Agrarlandschaft auf Grünland oder Äckern; ferner Rast in Flussniederungen und Bördelandschaften; im Eingriffsraum keine entsprechenden Strukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	vor ca. 10-20 Jahren Ausdehnung des Brutareals gen Westen und sporadische Brutvorkommen am Niederrhein; diese sind inzwischen fast alle wieder erloschen und die Art hat sich in ihr Hauptbrutgebiet (Osteuropa und Ostdeutschland zurück-gezogen); aufgrund dessen und da keine geeigneten Bruthabitatstrukturen im Eingriffsraum existieren (Weidengebüsch, Auwaldinitialstadien, Ufergehölze) kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G	brütet in Steilwänden, bevorzugt Gewässernähe, auch in Angrabungen als Sekundärhabitat; im Eingriffsraum keine entsprechenden Strukturen vorhanden; Vorkommen auszuschließen . (pot. Brutkolonien an Kiesseen im näheren Umland)
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	sicher brütend	S+	Koloniebrüter auf Inseln und Brufflößen in Abgrabungsgewässern; Bodennest auf vegetationsarmen, sandig-kiesigen Flächen; keine entsprechenden Habitatstrukturen im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-	brütet in gebüschreichen Waldrändern, lichten Waldbeständen, Hecken, Feldgehölzen; selten im menschl. Siedlungsbereich; Nahrungssuche auf Agrarflächen; Vorkommen im Eingriffsraum unwahrscheinlich aufgrund der inzwischen großräumigen Seltenheit der Art und der nicht optimal passenden Biotopstruktur (allenfalls geeignet als Brut-/ Rasthabitat erscheint die dichtwüchsige Eichenaufforstung im westl. Teil des Eingriffsraums)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	brütet in Wäldern und halboffener Landschaft in Baumhöhlen und Nistkästen, sowie in Baumhorsten; im Eingriffsraum keine geeigneten Brutplätze festgestellt; potenzieller Nahrungsgast
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Wintergast	G	Wintergast und Durchzügler an Stillgewässern unterschiedlicher Größe sowie an mittleren bis größeren Fließgewässern; keine Gewässer im Eingriffsraum vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Tringa totanus	Rotschenkel	sicher brütend	S	Bodenbrüter im Feuchtgrünland und Überschwemmungsgrünland (zumeist im Rheinvorland); Rastvogel an Schlamm- und Flachufem in Feuchtgebieten; im Eingriffsraum keine o.a. Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	brütet in landwirtschaftlichen Gebäuden (Scheunen, Viehställe) mit Grünland im Umfeld; keine geeigneten Brutplatzstrukturen im Eingriffsraum vorhanden; Vorkommen auszuschließen
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	brütet in offenen Lebensraumtypen (Feuchtgebiete/ Maisäcker/Feuchtgrünland); im Eingriffsraum keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Einschätzung
Vanellus vanellus	Kiebitz	Durchzügler	G		rastet in offenen Agrarflächen (Äcker, Feuchtgrünland) sowie in vegetationsarmen Abgrabungsflächen

				und Flussufern im Eingriffsraum keine entsprechenden Strukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Amphibien				
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	Fortpflanzung in vegetationsarmen Flachgewässern; offene, gering beschattete Landhabitate; entsprechende Habitatstrukturen fehlen im Eingriffsraum – Vorkommen auszuschließen (in den unmittelbar angrenzenden offenen Gewerbeflächen, u.a. Lagerplätze, ist ein Vorkommen jedoch nicht auszuschließen)
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	bevorzugt kleinere, nährstoffarme, vegetationsreiche u. fischfreie, sonnige Gewässer; besiedelt als Landlebensraum feuchte, gewässerreiche Wälder; Feuchtgrünland und Moore; im Eingriffsraum keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G	bevorzugt krautreiche, fischarme Stillgewässer; im Eingriffsraum keine Gewässer vorhanden; als Landlebensraum und Überwinterungshabitat (typischerweise Gärten, Gebüsche, feuchte Laub- und Mischwälder) kommt der Eingriffsraum jedoch potentiell in Frage – Vorkommen außerhalb der Fortpflanzung nicht auszuschließen, aufgrund der Nutzungsintensität jedoch unwahrscheinlich
Reptilien				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G-	besiedelt halboffene u. offene, wärmebegünstigte (Mager-) Standorte mit grabfähigem Substrat für die Eiablage, z.B. Sandabgrabungen; im Eingriffsraum keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen
Käfer				
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	Art vorhanden	S	bewohnt Baumhöhlen (Imagines) und Totholz/Mulm (Larven) in alten Laubholzbeständen; Brutbaum hauptsächlich Eiche; im Eingriffsraum keine entsprechenden alten Gehölzstrukturen vorhanden – Vorkommen auszuschließen, Vorkommen im Bereich der Fossa Eugeniana liegt im Abstand von mindestens 400 m, gewerbliche Bauflächen wirken als Barriere, keine Betroffenheit

Legende:

ATL = atlantisch

G = Günstig

U = ungünstig/unzureichend

S = Ungünstig/Schlecht

+ sich verbessernd

- sich verschlechternd

Fazit

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten grundsätzlich für alle europäisch geschützten Arten. Das LANUV hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die als sogenannte „planungsrelevante Arten“ zu betrachten sind.

Für die gemäß MTB 4405 Rheinberg vorkommenden Arten, die in der Liste aufgeführt worden sind, treten die Zugriffsverbote nicht ein. Dieses wurde Art für Art dargelegt. Einige Arten haben potentiell ihren Nahrungs- und Jagdlebensraum in diesem Bereich. Jedoch stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, auf welche diese Arten ausweichen können.

Bei den übrigen, in Nordrhein-Westfalen vorkommenden europäischen Arten, die nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, wird wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen. Bei den Vogelarten handelt es sich, bezogen auf die vom Eingriff betroffenen Biotoptypen, um Arten wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Goldammer, Zilpzalp, Fitis oder Zaunkönig. Arten wie der Teichmolch, deren Vorkommen aufgrund der Feuchtbereiche und Regenrückhaltebecken im Norden auch im Bereich der Waldfläche oder der Ausgleichsfläche (Landlebensraum) vermutet werden könnten, sind auszuschließen aufgrund der unzureichenden Ausprägung der Biotopstrukturen und der hohen Nutzungsintensität am Standort.

In dieser, als ASP Stufe I bezeichneten Vorprüfung, wurde in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Im Ergebnis ist keine Beeinträchtigung der planungsrelevanten Arten zu erwarten. Es entstehen - auch für die nicht planungsrelevanten Arten- keine artenschutzrechtlichen Konflikte, so dass keine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in einer Stufe II erforderlich ist.

2.1.4 Schutzgut Boden

Das Plangebiet ist durch die ehemalige industrielle Nutzung vollkommen überformt. Das heißt, es sind keine der ehemals vorkommenden, natürlichen Bodentypen mehr vorhanden. Damit sind die natürlichen Bodenverhältnisse vollständig verändert. Die heutige Bodenstruktur ist aus den aufgrund der industriellen Nutzungen bedingten Ablagerungen entstanden. Allerdings übernehmen auch diese Bodenformen, soweit sie nicht altlastenverdächtig sind, Regulationsfunktionen im Naturhaushalt. Unter dieser Prämisse ist auch hier die Bedeutung der nicht versiegelten Flächen höher einzuschätzen als die der vollständig versiegelten Flächen im Bereich der gewerblichen Nutzungen.

Altablagerungen sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

2.1.5 Schutzgut Wasser

Auch der Wasserhaushalt in diesem Bereich ist durch die früheren industriellen Nutzungen vollkommen verändert. Die Grundwasserflurabstände liegen bei 5-6 m.

Die Regenwasserentwässerung der nördlich angrenzenden Platzbefestigung erfolgt über Rigolen vor Ort. Außerdem ist festgesetzt, dass für die Parkplatzfläche ein versickerungsfähiges Material verwendet werden muss.

Weitere Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor.

Im Plangebiet sind keine Fließgewässer vorhanden. Die nördlich gelegene Fossa Eugeniana, ein im 17. Jahrhundert hergestellter Kanal, liegt außerhalb des Einflussbereiches des Plangebietes.

2.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Im Klimabezirk 'Niederrheinisches Tiefland', zu dem das Untersuchungsgebiet gehört, sind die Klimaelemente folgendermaßen ausgeprägt:

Mittlere Jahrestemperatur in °C:	9,5 °C
Mittlere Niederschlagssumme in mm	750 mm
Hauptwindrichtung:	SW

Geländeklima: Aufgrund der nur schwachen Reliefausprägung des Untersuchungsgebietes sind daran geknüpfte geländeklimatische Differenzierungen, wie Expositionsklimate oder Kaltluftabfluss nur schwach ausgeprägt. Meso- und mikroklimatisch bedeutender ist die nutzungsbezogene Differenzierung und Wechselwirkung der einzelnen Klimatope in strahlungsklimatischer, in thermischer und auch in windklimatischer Hinsicht:

- Die gewerblichen Flächen mit ihrem hohen Versiegelungsgrad weisen als Charakteristika eine erhöhte Aufheizung, ein verändertes Windfeld und ein belastendes Mikroklima auf. Die Luftfeuchtigkeit ist stark reduziert.
- In den übrigen nicht gewerblich genutzten Flächen kommen offene Freilandflächen im Wechsel mit Gehölzriegeln und Waldflächen vor. Temperatur, Strahlung und Wind werden mehr oder weniger gedämpft, der Feuchtigkeitshaushalt ist ausgeglichen. Die Gehölzbestände wirken als lufthygienische Filter. Sommerliche Klimaextreme werden gedämpft.

Klimafunktionen: Auf den offenen Freiflächen des Untersuchungsgebietes kann sich bei Strahlungswetterlagen nächtliche Kaltluft bilden. Die Kaltluft kann jedoch aufgrund der fehlenden reliefbedingten Gliederung kaum in angrenzende bebauten Bereichen ausgleichend wirken, so dass den Flächen nur eine geringe klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund ihres Kaltluftpotentials zukommt. Unabhängig davon verfügen die Gehölzstrukturen des Untersuchungsgebietes über ein hohes Frischluftpotential, das in Belastungsräumen ausgleichend wirken kann.

2.1.7 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild ist geprägt durch

- die großvolumigen gewerblichen Bauflächen sowie die Parkplatzflächen mit hohem Versiegelungsgrad,
- offene Freiflächen, bei denen es sich um landwirtschaftliche Nutzung, Brachflächen oder Gründlandflächen handelt, gegliedert durch Gehölzriegel und Waldflächen unterschiedlichen Alters.

2.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bau- und Bodendenkmäler sind aktuell im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

Als Sachgut sind die Nutzungen im Untersuchungsgebiet zu bezeichnen, diese bleiben erhalten mit Ausnahmen der Fläche, die bei Umsetzung des Bebauungsplanes beansprucht werden.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die prognostische Abschätzung der weiteren Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung bedeutet, dass abzuschätzen ist, wie die Flächen sich mit der zum Planungszeitpunkt vorhandenen Nutzung entwickeln werden. Für das Plangebiet gilt, dass sich die Waldflächen weiter entwickeln würden. Auch wenn ihre ökologischen Funktionen zunehmen, ist zu berücksichtigen, dass es sich um Aufforstungen handelt, die einer Durchforstung im Sinne eines lockeren Bestandes mit höherem Anteil an Strauch- und Krautschicht bedürfen.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Es sind die erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung der Planung darzulegen. Dabei ist der Grad der Erheblichkeit einzuschätzen. Wurden bereits im Planungsprozess Auswirkungen erkannt und wurden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen, so wurde hier auf die Empfindlichkeitsbewertung verzichtet bzw. es wird davon ausgegangen, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen die Auswirkungen vermieden werden.

Soweit es die Schutzgüter des Naturhaushaltes betrifft, ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, dass jede Neuversiegelung negativ zu beurteilen ist, soweit keine Entsiegelung in entsprechender Größe erfolgt.

Schutzgut Mensch

Es sind keine weiteren Auswirkungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten. Es besteht also kein Risiko.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Durch die Bebauung im Bereich des Plangebiets entsteht ein Verlust von Biotopstrukturen mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine Inselfläche handelt, die bereits einer hohen Randflächenbelastung ausgesetzt ist.

Schutzgut Boden

Die Vorhabensfläche ist hinsichtlich der ökologischen Funktionen des Bodens als Lebensraum für Bodenlebewesen und in Bezug auf die Filterung bzw. Infiltration des Grundwassers vorbelastet.

Durch die geplanten Stellplätze wird die Fläche größtenteils versiegelt. Hier ist von einem völligen Verlust der Bodenfunktionen auszugehen. Angesichts der Flächengröße des Plangebietes und der Vorbelastungen ist das ökologische Risiko des Vorhabens hinsichtlich des Schutzgutes Boden als gering bis mittel zu bewerten.

Schutzgut Wasser

Ökologische Risiken für oberirdische Gewässer, also Fließ- und Stillgewässer ergeben sich durch das Vorhaben nicht.

Die Regenwasserentwässerung erfolgt ebenso wie bei der nördlich angrenzenden Stellplatzfläche über Rigolen vor Ort. Außerdem ist festgesetzt, dass für die Parkplatzfläche ein versickerungsfähiges Material verwendet werden muss.

Das ökologische Risiko für das Grundwasser ist daher als gering zu bewerten.

Schutzgut Klima und Luft

Grundsätzlich ist jede Versiegelung im Hinblick auf ihre klimatische Wirkung negativ zu beurteilen. Aufgrund der geringen Ausdehnung der Fläche ist das Risiko als gering bis mittel zu beurteilen.

Schutzgut Landschaft

Da der Raum bereits durch die zulässige gewerbliche Nutzung vorbelastet ist und die weitere Flächeninanspruchnahme nur gering ist, ist nur von einem geringen Risiko auszugehen. Außerdem handelt es sich um eine Inselfläche, die einer hohen Randflächenbelastung unterliegt.

Schutzgut Kultur- und Sachgut

Es sind keine weiteren Auswirkungen für das Schutzgut Kultur- und Sachgut zu erwarten. Es besteht also kein Risiko.

Wechselwirkungen

Die Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Damit entstehen durch die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter unter Umständen Wechselwirkungen. Für den Untersuchungsraum sind keine großräumig wirksamen Wechselwirkungen zu beschreiben. Diese beziehen sich auf den konkreten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den daran direkt angrenzenden Raum:

- Die Bodenversiegelung mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt;
- Die Veränderungen der Bodenfunktionen mit den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt;
- Der Verlust oder die Beeinträchtigungen von Vegetationsstrukturen führen zu Auswirkungen auf die Tierwelt;

2.4 Grünordnerisches Konzept

Das grünordnerische Konzept stellt eine Fortsetzung der bereits für den existierenden Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen dar.

- Die Regenwasserentwässerung erfolgt ebenso wie bei der nördlich angrenzenden Stellplatzfläche über Rigolen vor Ort. Dieses gilt auch für die LKW-Rangierfläche.
- Es ist festgesetzt, dass für die Parkplatzfläche ein versickerungsfähiges Material verwendet werden muss.
- Die Stellplatzanlage ist mit standortgerechten Laubbäumen zu durchgrünen. Für jeweils vier Stellplätze ist ein Baum fachgerecht zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen ist. Die Größe der Baumscheibe muss mindestens 6 m² betragen und

ist vor Verdichtung zu schützen. Vorgeschlagen wird die Pflanzung von *Carpinus betulus* bzw. *Quercus palustris* (Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen).

- Entlang des Krummensteiges wird die Rangierfläche mit einer zweireihigen Bepflanzung aus standortgerechten Sträuchern eingegrünt. Die Gesamtbreite des Pflanzstreifens beträgt mindestens 3 m. Die Bepflanzung muss fachgerecht erfolgen, sie ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Bei Abgang sind die Pflanzen zu ersetzen. Folgende Arten sind zu verwenden: *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Euonymus europaeus*, *Sorbus aucuparia*, *Viburnum lantana* bzw. *Viburnum opulus*.

2.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Gemäß den Vorgaben des Landschaftsgesetzes von Nordrhein-Westfalen sind Eingriffe in den Naturhaushalt sowie für das Landschaftsbild vorrangig zu vermeiden und zu vermindern. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen

- Schutz und Sicherung der angrenzenden Vegetationsstrukturen;
- Einschränkung der versiegelten Flächen, Verwendung wasserdurchlässigen Materials;
- Entfernung der Vegetationsstrukturen außerhalb der Vegetationsperiode;
- Schutz und Sicherung des Oberbodens, fachgerechte Lagerung in Mieten;
- Vermeidung von Verunreinigungen des Grundwassers und des Bodens;
- Versickerung des anfallenden Wassers über Rigolen;
- Festsetzungen von Baumpflanzungen im Bereich der Stellplatzanlage zur Einbindung ins Landschaftsbild;
- Festsetzung eines Gehölzstreifens entlang des Krummensteiges zur Einbindung in das Landschaftsbild;
- Beachtung des Standes der Technik wie beispielsweise der einschlägigen DIN-Regelungswerke.

2.4.2 Verbleibender Eingriff

Nach Durchführung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben folgende Auswirkungen/Konflikte:

- Verlust der Vegetationsstrukturen,
- Verlust der Funktionen für den Naturhaushalt,

In der Gegenüberstellung ergibt sich:

Biotoptyp	Fläche in m ²	Wertpunkt / m ²	Gesamtwertigkeit in Punkten
Waldfläche	3.670 m ²	4	14.680
Ausgleichsfläche	2.366 m ²	5	11.830
+Wertverlust durch ursprünglichen Ausgleich			11.830
Ausgleichsfläche	2.370 m ²	5	11.850
Gesamtwertverlust	8.406		50.190

Es ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 50.190 Punkten.

2.4.3 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Ausgleichsflächen für den Eingriff liegen in unmittelbarer Nähe des Plangebietes, in dem der Eingriff stattfindet. Es handelt sich jeweils um ackerbaulich genutzte Flächen. Dabei grenzt Ausgleichsfläche 1 an einen Eichenmischwald (BK 4405-044) an. Mit einer Entfernung von ca. 300 m zur geplanten Stellplatzanlage steht die Maßnahme also in räumlichem Bezug zum Eingriff. Ausgleichsfläche 2 liegt nördlich des Eingriffsortes ebenfalls in einem räumlichen Bezug. Sie liegt in der Nähe des englischen Soldatenfriedhofes an der B 510.

Geht man von einer Aufwertung der Ackerfläche um 3 Punkte auf 5 Punkte durch die Waldneuanlage aus, so ist eine Fläche von 16.730 m² erforderlich.

Ergänzend zum Eingriff in Natur und Landschaft ist auch die forstrechtliche Kompensation der Waldfläche notwendig. Bei einem im Kreis Wesel üblichen Berechnungsfaktor von 1:2 ist für den Verlust der 8.406 m² großen Fläche eine Neuaufforstung von 16.812 m² erforderlich. Mit der Aufforstung der oben beschriebenen Flächen wird dieser Forderung entsprochen.

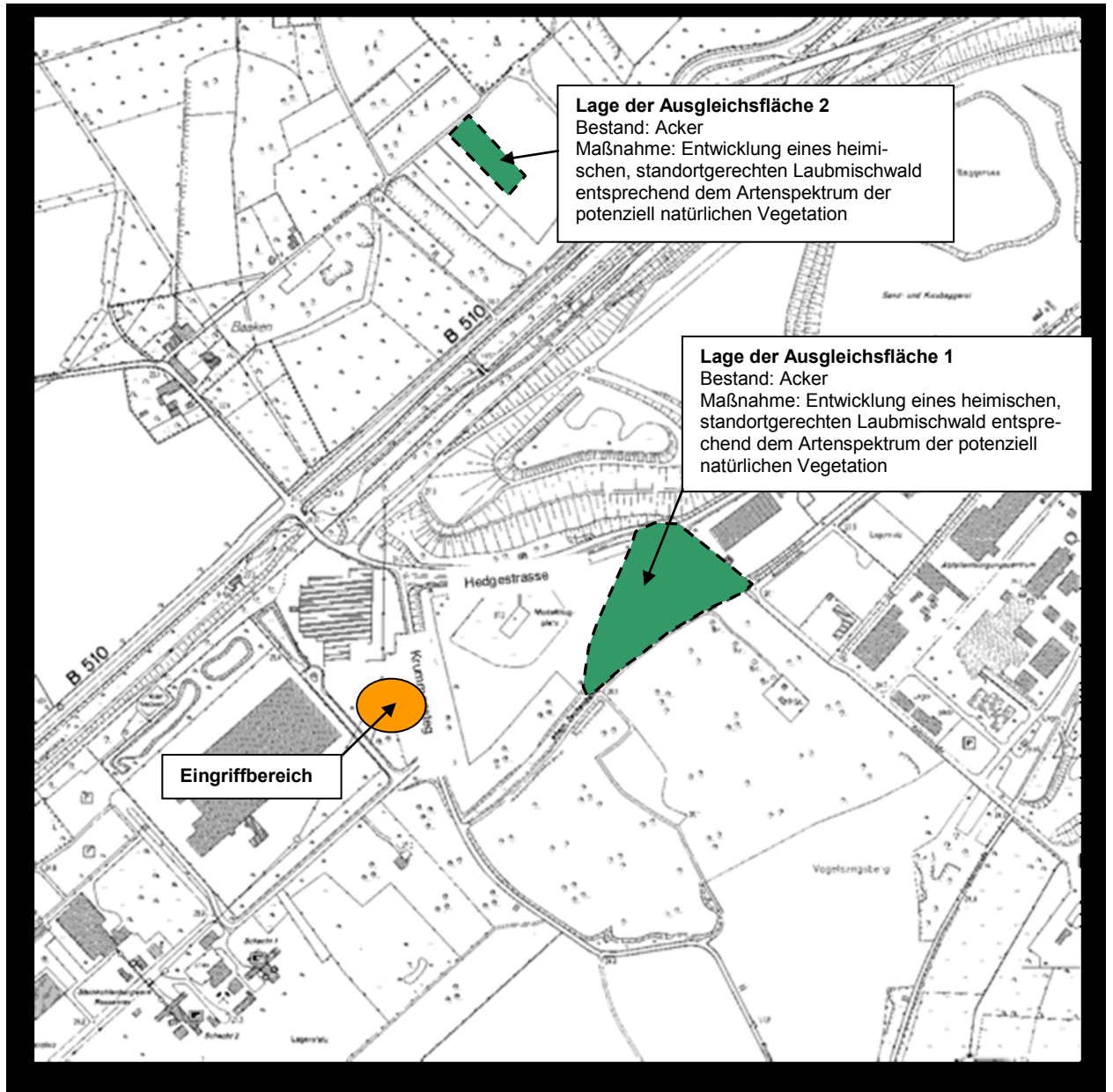
Als Kompensationsmaßnahmen ist auf den Flächen

- Gemarkung Rossenray, Flur 1, Flurstück 131 (14.504 m²)
- Gemarkung Rossenray, Flur 6, Flurstück 458 teilweise (3.100 m²)

vorgesehen, einen heimischen, standortgerechten Laubmischwald entsprechend dem Artenspektrum der potenziell natürlichen Vegetation anzulegen. Es erfolgt eine Aufforstung im forstüblichen Pflanzverband von 2 x 1 m. Stieleiche, Hainbuche und Vogelkirsche sind in einer Größe von 80/120 cm bzw. 120/150 cm zu pflanzen. Das Pflanzgut muss den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22.05.2002 entsprechen. Daher sind folgende Herkünfte zu verwenden: Stieleiche 81701, Hainbuche 80601, Vogelkirsche 81401. Entlang der Außenränder ist ein 4-reihiger Waldrand anzulegen mit Weißdorn, Hasel, Kornelkirsche, Schlehe und Hartriegel (Sträucher 60/100 cm). Die Aufforstungen sind einschließlich des Waldrandes gegen Wildverbiß und Fegeschäden mit einem mind. 1,5 Meter hohen Kulturzaun einzuzäunen. Die Ersatzaufforstungen sind zeitnah, das heißt spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Rodungsmaßnahme anzulegen. Da die Ersatz-

aufforstungsflächen außerhalb des Planbereiches liegen, ist für die Ersatzaufforstungen frühzeitig eine Erstaufforstungsgenehmigung gemäß § 41 Landesforstgesetz NRW zu beantragen.

Lage der Ausgleichsflächen



2.4.4 Zusammenfassende Bilanzierung

Die Gegenüberstellung des durch die Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Eingriffs sowie der Kompensationsmaßnahmen ergibt

Bestand	50.190 Punkte
<u>Planung</u>	<u>50.190 Punkte</u>
Defizit	0 Punkte

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist ausgeglichen. Auch dem forstrechtlichen Erfordernis wird hiermit Rechnung getragen

2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Verfahren wurden weitere Planungsmöglichkeiten geprüft, die aber gegenüber der nun weiter verfolgten Variante erhebliche Nachteile aufwiesen. Zum Betrieb des Standortes der Bäckerei Büsch im Gewerbe- und Industriegebiet Rossenray Nord-Ost ist eine entsprechende Anzahl Stellplätze in direktem Bezug zu den Produktions- und Versandanlagen zwingend erforderlich. Es wurden neben dem nun vorgesehenen Bereich weitere Standorte für Stellplätze geprüft. Diese waren aber ungeeignet. Zusätzlich zu der unter Punkt 1 beschriebenen Rahmenbedingung wirkte nachteilig, dass es sich um Flächen im Außenbereich handelt, denen eine höhere ökologische Bedeutung zukommt als der nun ausgewählten Fläche. Eine komplette Verlagerung des erst vor einigen Jahren in Betrieb genommenen Betriebsstandortes einschließlich der Stellplätze ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

3 Sonstige Angaben

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Folgende Unterlagen wurden verwendet:

- Auskunftssystem LANUV NRW, UVO NRW: Schutzgebietsausweisungen, Biotopkataster NRW, Artvorkommen
- Büro für Freiraumplanung J. Reck, Oberhausen, 2000: Landschaftspflegerischer Begleitplan „Bebauungsplan Ros 137, Gewerbe- und Industriegebiet Nord-Ost“, Erläuterungsbericht
- Kreis Wesel: Landschaftsplan Kamp-Lintfort, Grasy-Informationssystem des Kreises Wesel, aufgerufen am 27.7.2011
- Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Uwe Ritterstedt, Schreiben vom 19.7.2011

3.2 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Gravierende Schwierigkeiten sind nicht bekannt.

3.3 Beschreibung der Überwachungsmaßnahmen

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist zur Überwachung vorgesehen. Dieses sollte zum ersten Mal ein Jahr nach Beendigung der Fertigstellungspflege erfolgen. Die weiteren Kontrollgänge sollten im Abstand von 5 Jahren durchgeführt werden.

4. Zusammenfassung

Die Stadt Kamp-Lintfort führt für den Bebauungsplan Ros 137 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord-Ost“ ein 1. Änderungsverfahren durch. Grund ist die Erweiterung der Stellplatzflächen auf dem Gelände der Bäckerei Büsch nach Süden sowie eine benötigte Rangierfläche. Hierzu muss ein Umweltbericht erarbeitet werden. In einer Auswirkungsprognose für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter wurde der Bestand ermittelt und bewertet. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen dargestellt. Es wurde dann auf der Grundlage des Bebauungsplanes der Eingriff ermittelt und bewertet. Der Bestandwert beträgt 50.190 Punkte. Zur Kompensation wird auf Flächen im räumlichen Zusammenhang zum Plangebiet angrenzend an eine Waldfläche eine Aufforstung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen vorgenommen. Damit wird das aus dem Eingriff in Natur und Landschaft resultierende Defizit vollständig ausgeglichen. Gleichzeitig wird auch dem forstlichen Kompensationsbedarf Rechnung getragen.

Es wurde Stufe I der Artenschutzprüfung (Vorprüfung) durchgeführt. Für die gemäß MTB 4405 Rheinberg vorkommenden planungsrelevanten Arten, die in der Liste aufgeführt worden sind, sowie die nicht planungsrelevanten Arten (sogenannte Allerweltsarten), treten die Zugriffsverbote gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein.